

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 41 Abs. 5 FPackV

- Dienststelle Hamburg**, Tilsiter Str. 164/172, 22047 Hamburg
 Tel.: 040 42854 -2794 Fax: 040 42854-2799 E-Mail: hamburg@ed-nord.de
- Dienststelle Rostock**, Am Güterbahnhof 23, 18055 Rostock
 Tel.: 0381 493039-10 Fax: 0381 493039-29 E-Mail: rostock@ed-nord.de
- Dienststelle Kiel**, Düppelstr. 63, 24105 Kiel
 Tel.: 0431 988-4480 Fax: 0431 988-4486 E-Mail: kiel@ed-nord.de

Antragsteller

Name / Firma* (ggf. Kd-Nr.)

Straße*

PLZ und Ort*

Ansprechpartner/in*

Tel.* (für Rückfragen)

Fax

E-Mail

* Pflichtfelder

Beantragte Ausnahme

- Befreiung von Kontrollen nach statistischen Grundsätzen
- Befreiung von der Aufzeichnungspflicht
- Gestattung der Verwendung von Messgeräten (z.B. Waagen, Dichtemessgeräte), die nicht der Anlage 7 FPackV entsprechen
- Gestattung der Verwendung anderer Messverfahren

Für welche Produkte wird die Ausnahme beantragt?

Hier sind alle Produkte, für deren Herstellung die Ausnahme beantragt wird, genau zu bezeichnen (z.B. Hanseatenkekse, 175 g)

Produkt	Nennfüllmenge

Fügen Sie ggf. ein weiteres Blatt mit Nennung weiterer Produkte Ihrem Antrag bei.

Bestätigung

Produkte ohne -Zeichen (siehe § 11 FPackV)

Produkte überwiegend von Hand hergestellt

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag Fotos der Produkte bei.

Wie wird die Einhaltung der Nennfüllmengenanforderungen gewährleistet?

Welches (geeichte) Messgerät wird verwendet?

Waage / sonstiges Messgerät / Hersteller	Seriennummer
Eichwert (wenn zutreffend)	geeicht bis (wenn zutreffend)

Name der antragstellenden Person (Druckbuchstaben)

Datum

Unterschrift
